



Bürgeramt

Stadt Hamm
Bürgeramt Mitte
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Tel.: 02381/179199
Fax: 02381/172990
E-Mail: ba-mitte@stadt.hamm.de

Antrag Handwerker-Parkausweis für Regierungsbezirke in NRW (nach § 46 StVO)

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		E-Mail-Adresse:	

Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:	Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:
Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:	Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:
Amt. Kennzeichen:	Fahrzeugart:		

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot / in Haltverbotszonen (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)

beantragt.

Der Parkausweis soll für den Regierungsbezirk

☐ Arnsberg ☐ Münster ☐ Detmold ☐ Düsseldorf ☐ Köln

gültig sein: ☐ zum frühestmöglichen Zeitpunkt
 ☐ ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung, gültig für einen Regierungsbezirk, beträgt **150,00 €**. Jeder zusätzliche Regierungsbezirk wird mit weiteren **25,00 €** berechnet.

Die Hinweise auf der Rückseite bzw. der zweiten Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Bürgeramt

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal fünf **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen auf beiden Längsseiten mit einer festen **Firmenaufschrift** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge (soweit nicht in Hamm zugelassen) und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.
- Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen bzw. Anspruchsgrundlagen wird die Gebühr nicht erstattet.

Regierungsbezirke in NRW und die dazugehörigen Städte und Kreise:

Arnsberg:	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna
Münster:	Bottrop, Gelsenkirchen, Münster, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf
Detmold:	Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn
Düsseldorf:	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel
Köln:	Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

Anlagen zum Antrag:

- ➡ Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- ➡ Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- ➡ Kopien der Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen (soweit nicht in Hamm zugelassen)
- ➡ Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind